

KUNSTVEREIN FILDERSTADT 1982 e.V.

Dem Grundgedanken des KVF, schöpferisch Tätige zu fördern und in der Öffentlichkeit vorzustellen folgend will der KVF bei der Ausstellung Zeit-Zeichen wie schon in früheren Jahren (erste Zeit-Zeichen Ausstellung 1984) von Künstlern geschaffene Zeitzeichen

- Bilder der Zeit, zeitkritische Bilder, versch. Ausdrucksformen der Zeichen der Zeit oder eben Bilder unserer Zeit, die Zeichen setzen, immer unter dem persönlichen Gesichtspunktes des Individuums oder der Betrachtung Anderer im Zeit-(kritischen)-Konsens dargestellt - der Öffentlichkeit vorstellen.



1 April bis
16. Mai 2010

Thema frei

Name: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____ eMail: _____

Kurz-Biographie: _____

Titel der Kunstwerke: Technik/Material Maße Entstehungsjahr Versich.Wert Verkaufspreis

Die oben beschriebenen Arbeiten wurden am _____ angeliefert.

Der Unkostenbeitrag von € 30,- bzw. € 20,- wurde durch Bar / Bank / Scheck / bezahlt.

Dieses wird hiermit von einem dazu vom

Kunstverein Filderstadt berechtigten durch Unterschrift bestätigt: _____

Die Arbeiten wurden am: _____ korrekt zurück erhalten. Unterschr. Künstler: _____

www.kunstverein-filderstadt.de • eMail: kunstverein@promamedia.de

KUNSTVEREIN FILDERSTADT e.V. • Bussardweg 3 • 70794 Filderstadt • Tel. 0711- 77 14 14 • Fax 77 57 25

Bankverbindung: Volksbank Filder eG BLZ 611 616 96 Konto-Nr. 544 107 004

1. Thema „Kunst-Zeit-Zeichen -Kunst“ künstlerische Arbeiten unserer Zeit - Thema frei
2. Ort und Zeit: Galerie der Uhlberghalle Filderstadt-Bonlanden vom 1. April bis 16. Mai 2010
3. Ziele des Veranstalters der Ausstellung: Der Kunstverein Filderstadt e.V. will schöpferische Arbeiten in unserer Zeit lebender Künstler fördern. Keine Kunstart, Schule oder Technik soll vernachlässigt werden um ein breites Spektrum des Kunstschaffens zu zeigen. Alle schöpferisch arbeitenden Künstler sind eingeladen ihre Arbeiten vorzustellen.
4. Anzahl, Art und Grösse der Arbeiten: Die Arbeiten werden auf 3 Bilder max. 40 x 50 cm oder 1 Bild max. 70 x 100 cm, pro Aussteller begrenzt, sie müssen mit einer Aufhängevorrichtung versehen sein. Den Arbeiten muss Name, Anschrift und Kurzbiographie (auf Anmeldeformular) des Künstlers, sowie Titel und Beschreibung des Werkes beigefügt sein.
5. Anlieferung der Arbeiten: Die Kosten und Verantwortung für Anlieferung und Rücktransport trägt der Künstler. Wir empfehlen persönliche Anlieferung bis spätestens 15. März 2010 und Abholung nach telefonischer Vereinbarung. Erfolgt die Anlieferung durch Post, Bahn oder Spedition so trägt der Künstler die Verantwortung für die sachgerechte Verpackung. Diese muss so beschaffen sein, dass sie für den Rücktransport wieder verwendet werden kann. Die Arbeiten werden dann unfrei an den Absender zurückgesandt.
6. Anmeldung: Die Anmeldung muss (unterschrieben) mit der Unkosten-Beteiligung bis spätestens 15. März 2010 in Bar, Überweisung, Bar- oder Verrechnungsscheck bei der Geschäftsstelle bzw. dem Konto des KVF eingegangen sein.
7. Unkosten-Beteiligung: Jeder Teilnehmer hat für Werbung, Jury, Katalog und andere Organisationskosten einen Beitrag von Euro 30.- bzw. Euro 20.- (Mitglieder, Studenten, Arbeitslose, Sozialhilfeempf.) zu leisten.
8. Jury: Die Jury wird zusammengesetzt aus Mitgliedern des KVF. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
9. Leistungen und Preise: Der Aussteller erhält einen Ausstellungskatalog (nach Fertigstellung). Es werden 3 Jury-Preise ausgelobt: 1. Preis Einzelausstellung, 2. Preis , 3. Preis . Zur Dokumentation erscheint ein Katalog mit allen ausgestellten Arbeiten. Der Umfang der Ausstellung wird auf ca. 50 bis 60 Aussteller beschränkt.
10. Rechte der Veröffentlichung: Der Künstler erlaubt dem KVF die Veröffentlichung seiner Arbeiten, ohne von diesem ein Honorar zu fordern.
11. Verkauf und Preis der Arbeiten: Der Künstler kann den Preis für seine Arbeiten frei festlegen. Eine Provision für den KVF von 10 % des Verkaufspreises, die gesetzliche MwSt. (7 %) und bei Galerie oder Editions-gebundenen Künstlern die Anteile des Partners müssen im Preis enthalten sein. Der aus dem Verkauf zustehende Betrag wird dem Künstler nach der Ausstellung ausbezahlt bzw. angewiesen. Der Künstler versichert mit seiner Anmeldung, dass er der geistige Urheber und alleinige Besitzer der abgegebenen Arbeit (Werk) ist. Wenn kein Verkauf erwünscht ist, bitten wir um den Vermerk „Leihgabe“, unverkäuflich.
12. Durchführung der Ausstellung: Die Anordnung der Werke und die Programmgestaltung der Ausstellung liegt allein in der Verantwortung des KVF.
13. Eröffnungsfeier: Alle teilnehmenden Künstler erhalten Einladungskarten zur Eröffnungsfeier am 1. April 2010 um 15 Uhr.
14. Eintrittskarten: Eintrittskarten (keine - Eintritt frei) .
15. Versicherung: Der KVF verpflichtet sich die Werke für die Haftung bei Brand, Wasserschaden, Diebstahl und Sachbeschädigung vom Zeitpunkt der Anlieferung, bis zum Verkauf bzw. Abholung oder Rücktransport zu versichern. Die Ausstellung wird bei Veranstaltungen in der Uhlberghalle bewacht. Versichert sind Kunstwerk, Glas und Rahmen bis zu insgesamt Euro 500.- (pro Kunstwerk). Wünscht der Ausstellende eine höhere Versicherung so muss er die anfallenden Kosten selbst tragen - Die Kosten betragen 5 Promille des angesetzten Verkaufswertes (Versicherungswertes) seines Kunstwerkes.
16. Rückzahlung: Sollte die vorliegende Vereinbarung aus einem von dem KVF verschuldeten Grund nicht durchgeführt werden können, wird dem Teilnehmer der gesamte Betrag zurückerstattet. Der Teilnehmer verzichtet ausdrücklich darauf Schadenersatz für etwa erlittenen moralischen oder sachlichen Schaden zu fordern. Sollte die vorliegende Vereinbarung aus einem vom Teilnehmer zu vertretenen Grund oder wegen Transportschwierigkeiten oder höherer Gewalt nicht durchgeführt werden können bleibt der eingezahlte Betrag im Besitz des KVF, gegen den kein Verfahren angestrebt werden kann. In diesem Falle verzichtet der KVF darauf irgendwelche Schadensersatzforderungen gegenüber dem Teilnehmer für erlittenen moralischen oder sachlichen Schaden geltend zu machen. Der KVF kann nicht haftbar gemacht werden, bei Versagen oder Schwierigkeiten bei der Bahn, Post, Spediteur oder anderen Transporteinrichtungen sowie für andere nicht vom KVF verschuldete Schwierigkeiten und eventuelle Verzögerungen. In diesem Falle wird der Beitrag einbehalten und ein neuer Termin festgelegt.
17. Gerichtsstand: In Streitfällen ist für beide Teile Gerichtsstand und Erfüllungsort Nürtingen.
18. Akzeptierung der Teilnahmebedingungen: Bei Einsendung der Arbeiten hat der Künstler die Teilnahmebedingungen vorbehaltlos gebilligt.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____